



Richtlinien über die Anforderungen und Ausgestaltung der Tagesstruktur- und Ferienangebote sowie zu deren Aufsicht

Vom 12. August 2024

1. Gegenstand.....	2
2. Begriffserklärung	2
3. Betreuungsangebote und Betreuungszeiten während der Schulwochen.....	3
3.1 Schuleigene Tagesstrukturen an der Primarstufe.....	3
3.2 Schuleigene Tagesstrukturen an der Sekundarschule	3
3.3 Schulexterne Tagesstrukturen an der Primarstufe	4
3.4 Unterrichtsfreier Tag an der Gesamtkonferenz der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt	4
4. Angebote und Betreuungszeiten während der Schulferien an der Primarstufe..	4
4.1 Ferienbetreuung an Schulen.....	4
4.2 Tagesferien	5
5. Platzangebot, Organisation und Durchführung.....	5
5.1 Schuleigene Tagesstrukturen an der Primarstufe.....	5
5.2 Schuleigene Tagesstrukturen an der Sekundarschule	5
5.3 Schulexterne Tagesstrukturen an der Primarstufe	6
5.4 Ferienbetreuung an Schulen.....	6
5.5 Tagesferien	6
5.6 Unterrichtsfreier Tag an der Gesamtkonferenz der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt	6
6. Pädagogik und Qualität	6
7. Zuständigkeiten, Zusammenarbeit und Datenaustausch	7
8. Integrative Betreuung	8
9. Betreuungsschlüssel an der Primarstufe.....	8
10. Personal	8
10.1 Grundsatz.....	8
10.2 Funktionen und Ausbildungen in den schuleigenen Tagesstrukturen und in der Ferienbetreuung an Schulen.....	9
10.3 Funktionen und Ausbildungen in den schulexternen Tagesstrukturen und Tagesferien.....	10
10.4 Aus- und Weiterbildungen.....	10
10.5 Leumundszeugnisse: Privat- und Sonderprivatauszug	10
11. Wegbegleitung zu den schuleigenen und schulexternen Tagesstrukturen der Primarstufe	11

12. Raum	11
12.1 Räumliche Planung an der Primarstufe	11
12.2 Räumliche Planung an der Sekundarschule	11
12.3 Räumliche Planung Ferienangebote	11
12.4 Betriebs- und Nutzungskonzepte	11
13. Sicherheit und Betrieb	12
14. Verpflegung sowie Küchen- und Lebensmittelhygiene	12
15. Aufsicht	12
15.1 Schuleigene Tagesstrukturen	12
15.2 Ferienbetreuung an Schulen	12
15.3 Schulexterne Tagesstrukturen und Tagesferien	13

Die Leitung Volksschulen des Kantons Basel-Stadt erlässt, gestützt auf § 77d des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (SG 410.100) sowie § 13 der Verordnung über die Tagesstrukturen und die Ferienangebote (TFV) vom 18. Juni 2024 (SG 412.600) folgende Richtlinien:

1. Gegenstand

Die Richtlinien regeln die Anforderungen an die Tagesstruktur- und Ferienangebote des Kantons näher. Sie regeln weiter die konkrete Ausgestaltung der Angebote und die Aufsicht über diese.

2. Begriffserklärung

Während der Schulwochen gibt es folgende Angebote für Schülerinnen und Schüler der Volksschule des Kantons:

- **Schuleigene Tagesstrukturen:** umfassen alle Betreuungsangebote der Schulen während der Schulwochen. Sie werden von den Schulen selbst oder von privaten Anbietern (Kooperationspartnern) auf der Basis einer Leistungsvereinbarung mit der Schulleitung durchgeführt.
- **Schulexterne Tagesstrukturen:** umfassen alle Betreuungsangebote von privaten Anbietern während der Schulwochen, die in Ergänzung zu den Angeboten der Schulen auf der Basis einer Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Tagesstrukturen durchgeführt werden.

Während der Schulferien gibt es folgende Angebote für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe:

- **Ferienbetreuung an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Volksschule des Kantons:** umfasst tageweise Betreuungsangebote während der Schulferien, welche die Fachstelle Tagesstrukturen an festgelegten Schulstandorten anbietet.
- **Tagesferien für Schülerinnen und Schüler mit Aufenthalt im Kanton:** umfassen wöchentliche Betreuungsangebote während der Schulferien, die von privaten Anbietern auf der Basis einer Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Tagesstrukturen durchgeführt werden.

3. Betreuungsangebote und Betreuungszeiten während der Schulwochen

3.1 Schuleigene Tagesstrukturen an der Primarstufe

Tagesstrukturangebote

Alle Standorte der Primarstufe bieten die Mittags- und Nachmittagsbetreuung an.

Bei ausreichender Nachfrage wird auch eine Frühbetreuung angeboten. Beim Angebot mit Anmeldung müssen während einer Woche durchschnittlich acht Schülerinnen und Schüler pro Tag angemeldet sein. Die Schul- und Tagesstrukturleitungen können in der Frühbetreuung unterschiedliche pädagogische und organisatorische Konzepte umsetzen. Sie sprechen sich in diesem Falle mit der Fachstelle Tagesstrukturen ab.

Es gelten von Montag bis Freitag die folgenden Betreuungs- bzw. Modulzeiten:

- a) Frühbetreuung: 07.00 – 08.00 Uhr als Modul mit Anmeldung oder als offenes Angebot ohne Anmeldung; beide Angebote inkl. Frühstück
- b) Mittagsmodul: 12.15 – 14.00 Uhr (ab 12.00 Uhr für den Kindergarten) inkl. Mittagsverpflegung
- c) Nachmittagsmodul I: 14.00 – 15.45 Uhr
Nachmittagsmodul II: 15.45 – 18.00 Uhr / lang
16.30 – 18.00 Uhr / kurz

Am Mittwochnachmittag kann anstelle von zwei Nachmittagsmodulen (Modul I und II) ein Modul mit einer Dauer von 14.00 – 18.00 Uhr angeboten werden.

Die Hausaufgabenunterstützung findet in der Regel in den Nachmittagsmodulen statt.

Beauftragung von Kooperationspartnern

Die Schulleitung kann einen Kooperationspartner mit der Durchführung der schuleigenen Tagesstrukturen beauftragen. Sie schliesst zu diesem Zweck eine Leistungsvereinbarung ab. Diese wird von der Fachstelle Tagesstrukturen vorbereitet und zur Verfügung gestellt.

Bei der Stellenbesetzung der Tagesstrukturleitung entscheidet die Schulleitung mit.

Der Kooperationspartner erstellt zuhanden der Schulleitung einmal jährlich einen schriftlichen Bericht zur erbrachten Leistung. Die Jahresrechnung sowie das Budget werden durch die Fachstelle Tagesstrukturen geprüft.

3.2 Schuleigene Tagesstrukturen an der Sekundarschule

Tagesstrukturangebote

An den Sekundarschulen wird für die Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag über Mittag ein Verpflegungsangebot bereitgestellt.

Es gelten von Montag bis Freitag die folgenden Angebots-/Aufsichtszeiten:

Mittagsverpflegung, Hausaufgabenunterstützung und pädagogisch betreute Freizeit:
12.00 – 17.00 Uhr

Je nach Pensenlegung können die Tagesstrukturen bereits um 11.30 Uhr beginnen.

Beauftragung von Kooperationspartnern

Die Schulleitung kann einen Kooperationspartner mit der Durchführung der schuleigenen Tagesstrukturen beauftragen. Sie schliesst zu diesem Zweck eine Leistungsvereinbarung ab. Diese wird von der Fachstelle Tagesstrukturen vorbereitet und zur Verfügung gestellt.

Bei der Stellenbesetzung der Tagesstrukturleitung entscheidet die Schulleitung mit.

Der Kooperationspartner erstellt zuhanden der Schulleitung einmal jährlich einen schriftlichen Bericht zur erbrachten Leistung. Die Jahresrechnung sowie das Budget werden durch die Fachstelle Tagesstrukturen geprüft.

3.3 Schulexterne Tagesstrukturen an der Primarstufe

Tagesstrukturangebote

Alle schulexternen Tagesstrukturen bieten ein Mittagsmodul an.

Mittagsmodul: 12.15 – 14.00 Uhr (ab 12.00 Uhr für den Kindergarten) inkl. Mittagsverpflegung

In Absprache mit der Fachstelle Tagesstrukturen können weitere Betreuungszeiten angeboten werden. Diese werden in der Leistungsvereinbarung vereinbart.

- a) Frühbetreuung: 07.00 – 08.00 Uhr als Modul mit Anmeldung inkl. Frühstück
- b) Hausaufgabenmodul: 14.00 – 15.00 Uhr
- c) Nachmittagsmodul I: 14.00 – 15.45 Uhr
Nachmittagsmodul II: 15.45 – 18.00 Uhr / lang
16.30 – 18.00 Uhr / kurz

Die Hausaufgabenunterstützung findet in der Regel in den Nachmittagsmodulen statt. Schulexterne Tagesstrukturen, die nur das Mittagsmodul anbieten, können zusätzlich eine Hausaufgabenunterstützung als eigenes Hausaufgabenmodul durchführen.

Die Anfangs- und Schlusszeiten der Frühbetreuung bzw. der Module richten sich nach den Anfangs- und Schlusszeiten des Unterrichts.

Am Mittwochnachmittag kann anstelle von zwei Nachmittagsmodulen (Modul I und II) ein Modul mit einer Dauer von 14.00 – 18.00 Uhr angeboten werden.

Beauftragung von privaten Anbietern

Die Fachstelle Tagesstrukturen beauftragt den privaten Anbieter mit der Durchführung der schulexternen Tagesstrukturen. Sie schliesst zu diesem Zweck eine Leistungsvereinbarung ab.

Die jährliche Berichterstattung durch den privaten Anbieter sowie die Darlegung des Finanz- und Rechnungswesens erfolgt einmal jährlich gegenüber der Fachstelle Tagesstrukturen.

3.4 Unterrichtsfreier Tag an der Gesamtkonferenz der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt

Während der Gesamtkonferenz der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt besteht für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe ein Betreuungsangebot von 8.00 – 18.00 Uhr.

4. Angebote und Betreuungszeiten während der Schulferien an der Primarstufe

4.1 Ferienbetreuung an Schulen

Die Ferienbetreuung an Schulen wird an verschiedenen Schulstandorten während allen Schulferienwochen durchgeführt. Ausnahmen sind: 1. Frühlingsferienwoche, 6. Sommerferienwoche und 24. Dezember bis und mit 1. Januar. Sie dauert von Montag bis Freitag (ohne Feiertage) von 8.00 – 18.00 Uhr (inkl. Ein- und Auslaufzeit). Sie wird tageweise angeboten.

4.2 Tagesferien

Die Tagesferien werden während allen Schulferienwochen durchgeführt. Ausnahmen sind 24. Dezember bis und mit 1. Januar. Sie dauern von Montag bis Freitag (ohne Feiertage) von 8.00 – 18.00 Uhr (inkl. Ein- und Auslaufzeit). Sie werden nur als ganze Woche angeboten. In Ausnahmefällen können private Anbieter von schulexternen Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler, die auch während den Schulwochen ihr Angebot nutzen, sowie deren Geschwister, einzelne Tage anbieten. Dies wird in der Leistungsvereinbarung geregelt.

Die Fachstelle Tagesstrukturen legt die Angebotswochen in Absprache mit den privaten Anbietern in der Leistungsvereinbarung fest.

Beauftragung von privaten Anbietern

Die Fachstelle Tagesstrukturen beauftragt den privaten Anbieter mit der Durchführung der Tagesferien. Sie schliesst zu diesem Zweck eine Leistungsvereinbarung ab.

Der private Anbieter erstellt einmal jährlich einen Jahresbericht. Die Jahresrechnung sowie das Budget werden von der Fachstelle Tagesstrukturen geprüft.

5. Platzangebot, Organisation und Durchführung

5.1 Schuleigene Tagesstrukturen an der Primarstufe

Platzangebot

Die Fachstelle Tagesstrukturen legt für die schuleigenen Tagesstrukturen aufgrund des Bedarfs und der vorhandenen räumlichen Gegebenheiten das Platzangebot (Platzzahl) fest. Sie nimmt dafür mit der Schul- und Tagesstrukturleitung Rücksprache. Die Platzzahl ist eine Richtgrösse. Sie muss bei zu vielen Anmeldungen um 10 % erhöht werden. Sollte das festgelegte Platzangebot plus die Erhöhung von 10% den Bedarf an mehreren Mittagsmodulen nicht decken, so kann in Absprache mit der Fachstelle Tagesstrukturen eine maximale Erhöhung um 20% in einzelnen Mittagsmodulen bzw. eine Anpassung der Platzzahl vorgenommen werden.

Organisation des Schulalltags, insbesondere der Tagesstrukturen

Die Organisation des Schulalltags, unter Berücksichtigung der schuleigenen Tagesstrukturen, liegt bei der Schul- und Tagesstrukturleitung. Dabei beachten die Schul- und die Tagesstrukturleitung folgendes:

- Die Schulleitung setzt die gleichmässige Verteilung des Nachmittagsunterrichts über alle Wochentage (ausser Mittwoch) um.
- Die Schulleitung definiert die Unterrichtsnachmittage der bestehenden Klassen für das kommende Schuljahr und kommuniziert sie den Erziehungsberechtigten, der Tagesstrukturleitung sowie der Fachstelle Tagesstrukturen per Mitte Dezember des laufenden Schuljahrs.
- Die Schul- und die Tagesstrukturleitung ermöglichen durch pädagogische, betriebliche und organisatorische Massnahme eine möglichst hohe Aufnahme von Schülerinnen und Schülern.

5.2 Schuleigene Tagesstrukturen an der Sekundarschule

Die Schülerinnen und Schüler können die schuleigenen Tagesstrukturen ohne Anmeldung nutzen. Die Organisation des Schulalltags, unter Berücksichtigung der schuleigenen Tagesstrukturen, liegt bei der Schul- und Tagesstrukturleitung. Dabei sind die Schul- und die Tagesstrukturleitung besorgt, dass alle Schülerinnen und Schüler, die dies möchten, sich in den Tagesstrukturen aufhalten können.

Die Schulleitung achtet bei der Pensenlegung darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Mittagsverpflegung gestaffelt einnehmen können.

5.3 Schulexterne Tagesstrukturen an der Primarstufe

Die Fachstelle Tagesstrukturen legt für die schulexternen Tagesstrukturen aufgrund des Bedarfs bzw. basierend auf der Nachfrage das Platzangebot (Platzzahl) fest. Sie nimmt dafür mit dem privaten Anbieter Rücksprache. Die Platzzahl ist eine Richtgrösse. Sie kann bei einem hohen Bedarf und in Absprache mit der Fachstelle Tagesstrukturen um maximal 20% überschritten werden.

Die Organisation der schulexternen Tagesstrukturen liegt beim privaten Anbieter.

5.4 Ferienbetreuung an Schulen

Die Fachstelle Tagesstrukturen legt für die Ferienbetreuung an Schulen aufgrund des Bedarfs und der vorhandenen räumlichen Gegebenheiten das Platzangebot (Platzzahl) und in Absprache mit der Schul- und Tagesstrukturleitung die Standorte fest.

Die Fachstelle Tagesstrukturen ist für die Organisation und Durchführung der Ferienbetreuung verantwortlich.

5.5 Tagesferien

Die Fachstelle Tagesstrukturen legt aufgrund des Bedarfs und in Absprache mit dem privaten Anbieter das Platzangebot sowie die Angebotswochen fest. Diese werden in der Leistungsvereinbarung geregelt.

Der private Anbieter ist für die Organisation und Durchführung der Ferienbetreuung verantwortlich.

5.6 Unterrichtsfreier Tag an der Gesamtkonferenz der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt

Die Tagesstrukturen stehen am unterrichtsfreien Tag während der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt allen rechtzeitig angemeldeten Schülerinnen und Schülern der Primarstufe offen.

Die Organisation und Durchführung des Betreuungsangebots liegt beim jeweiligen Anbieter.

6. Pädagogik und Qualität

Bei den pädagogischen Grundsätzen richten sich die Tagesstrukturen nach den Lebenskompetenzen der WHO. Diese definiert die Lebenskompetenzen als diejenigen Fähigkeiten, „die es den Menschen ermöglichen, ihr Leben zu steuern und auszurichten und ihre Fähigkeit zu entwickeln, mit den Veränderungen in ihrer Umwelt zu leben und selbständig Veränderungen zu bewirken“ (WHO, 1994b, 1999).¹

Als Grundlagen gelten

- die Arbeitshilfe «Lebenskompetenz entwickeln/Eine Arbeitshilfe für Schulen» der FHNW, des Kantons Aargau sowie der Suchprävention Aargau²
- die Orientierungsraster Tagesstrukturen an der Primarstufe und an der Sekundarschule der Pädagogischen Hochschule FHNW, Institut Weiterbildung und Beratung³
- der pädagogische Auftrag der Volksschulen der Stadt Basel⁴

¹ WHO: World Health Organization (1994): «Life Skills». Praktische Lebenskunde – Rundschreiben. Zusammenfassung der englischen «Skills for Life Newsletter» No. 1–3. Genf: WHO (Zitiert nach Burow, Fritz u.a. (1998): Fit und stark fürs Leben 1. + 2. Schuljahr. Persönlichkeitsförderung zur Prävention von Aggression, Rauchen und Sucht. Stuttgart: Klett.)

² [Arbeitsinstrument Lebenskompetenz.pdf \(gesundeschule-ag.ch\)](#)

³ [Tagesstrukturen — Handbuch Bildung \(edubs.ch\)](#) -> Pädagogik / Qualität bzw. [www.tagesstrukturen.bs.ch](#) -> Orientierungsraster Tagesstrukturen Primarstufe, März 2015, und Orientierungsraster Tagesstrukturen Sekundarschule, September 2017

⁴ [Tagesstrukturen — Handbuch Bildung \(edubs.ch\)](#) -> Pädagogischer Auftrag Tagesstrukturen der Volksschulen

- die Handreichung Pädagogische Grundlagen für die Tagesstrukturen der Sekundarschule der Volksschulen des Kantons Basel-Stadt⁵

Im Rahmen des Schulprogramms erstellen die Schul- und Tagesstrukturleitungen für die schuleigenen Tagesstrukturen ein pädagogisches Konzept⁶. In diesem Konzept werden unter anderem die Organisation der Angebote vor Ort, die pädagogischen Leitsätze, die Partizipation, das Qualitätsmanagement sowie die Kooperation nach innen und aussen geregelt. Das pädagogische Konzept wird der zuständigen Stufenleitung zur Kenntnis gebracht.

Die Fachstelle Tagesstrukturen erstellt ein pädagogisches Konzept für die Ferienbetreuung an Schulen. In diesem Konzept werden unter anderem die organisatorischen und administrativen Arbeiten vor Ort, die Zusammenarbeit vor Ort sowie mit der Fachstelle Tagesstrukturen, die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und die pädagogischen Grundsätze geregelt. Das zuständige Volksschulleitungsmitglied genehmigt dieses.

Die privaten Anbieter erstellen für ihre schulexternen Tagesstrukturen sowie ihre Tagesferien ein Gesamtkonzept. Dieses beinhaltet einerseits Aussagen zur Sicherheit, zum Raumkonzept, zu den betrieblichen Abläufen, zu personellen Themen und zur Kommunikation sowie andererseits zu pädagogischen Grundhaltungen und Leitsätzen, zur Qualitätssicherung, zur Verpflegung, zur Angebotsgestaltung und zur Gestaltung der sozialen Beziehungen. Als Grundlage dient ihnen der entsprechende Leitfaden der Fachstelle Tagesstrukturen. Die Fachstelle Tagesstrukturen genehmigt das Konzept. Es bildet unter anderem die Grundlage für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements der Schule⁷ überprüfen die Schulleitungen sowie die Tagesstrukturleitungen periodisch die Qualität ihrer Angebote.

Bei den schulexternen Tagesstrukturen und Tagesferien formuliert der private Anbieter im Rahmen der Qualitätsentwicklung zuhanden der Fachstelle Tagesstrukturen jeweils Jahresziele. Deren Erreichung wird von der Fachstelle Tagesstrukturen aufgrund festgelegter Kriterien einmal jährlich im Rahmen eines Gesprächs sowie beim Aufsichtsbesuch überprüft.

Der private Anbieter von schulexternen Tagesstrukturen erstellt aufgrund einer Vorlage einen Jahresbericht. Dieser enthält unter anderem Angaben über wichtige pädagogische Themen, über Entwicklungsmassnahmen und spezielle Herausforderungen, über die personelle Situation sowie über die Qualitätskontrolle.

Die Fachstelle Tagesstrukturen organisiert und begleitet periodisch externe Evaluationen.

7. Zuständigkeiten, Zusammenarbeit und Datenaustausch

Die Schulen der Volksschulen werden durch Schulleitungen geleitet (§ 3 Verordnung der Schulleitungen der Volksschulen). Diese sind für sämtliche Belange des Schulbetriebs verantwortlich (§ 9 Verordnung der Schulleitungen der Volksschulen).

Die Leitungen der schuleigenen und schulexternen Tagesstrukturen sind für die Führung der Tagesstrukturen im personellen, pädagogischen, organisatorischen, finanziellen und administrativen Bereich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Fachstelle Tagesstrukturen führt zur Vernetzung und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen regelmässige Fachkonferenzen durch.

Die Schulleitung und die Leitung der schuleigenen und schulexternen Tagesstrukturen arbeiten zum Wohle der Schülerinnen und Schüler zusammen. Daten, die für die Erfüllung des pädagogischen Auftrags relevant sind, können ausgetauscht werden. Dies gilt für Personendaten (z.B. für

⁵ www.tagesstrukturen.bs.ch -> Handreichung Pädagogische Grundlagen an der Sekundarschule

⁶ [Schulprogramm Primarstufe — Handbuch Bildung \(edubs.ch\)](#) sowie [Schulprogramm Sekundarstufe I — Handbuch Bildung \(edubs.ch\)](#)

⁷ www.tagesstrukturen.bs.ch -> Rahmenkonzept für das Qualitätsmanagement, Dezember 2013

die Betreuung relevante Personalien) und besondere Personendaten (z.B. Informationen über die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern oder Familienverhältnissen)⁸ sowie Daten aus dem Standardisierten Abklärungsverfahren. Letztere dürfen ausschliesslich mündlich und nicht als Kopie oder in Schriftform weitergegeben werden.

Die Schulleitung und die Leitung der schuleigenen und schulexternen Tagesstrukturen bestimmen über die Art und Weise sowie den Inhalt der Zusammenarbeit bzw. des Datenaustauschs zwischen Lehrpersonen und Mitarbeitenden der Tagesstruktur.

8. Integrative Betreuung

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in den Tagesstrukturen erfolgt bedarfsgerecht.

Die Ausgestaltung und Bereitstellung der Betreuungssettings orientiert sich am individuellen Betreuungsbedarf der Schülerinnen und Schüler. Dabei werden die vorhandenen personellen, betrieblichen und infrastrukturellen Möglichkeiten berücksichtigt.

Die Handreichung zur integrativen Betreuung⁹ dient als Grundlage zur Erarbeitung des standort-spezifischen Betreuungskonzepts.

9. Betreuungsschlüssel an der Primarstufe

In der Regel werden acht Schülerinnen und Schüler von einer/einem Tagesstrukturmitarbeitenden (Betreuungsschlüssel) betreut. Der Betreuungsschlüssel stellt eine Richtgrösse dar. Er dient unter anderem zur Planung der Personalressourcen. Die Leitung der Tagesstruktur kann unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalressourcen sowie der zusätzlichen Ressourcen im Rahmen der integrativen Betreuung und je nach pädagogischem Konzept, Alter bzw. Betreuungsbedarf von Schülerinnen und Schülern den Betreuungsschlüssel nach oben bzw. unten anpassen.

Grundsätzlich gelten Praktikantinnen und Praktikanten, Lernende Fachperson Betreuung Kinder (EFZ) sowie Zivildienstleistende nicht als für den Betreuungsschlüssel zählende Betreuungspersonen. Von dieser Regelung kann bei krankheits- bzw. unfallbedingten Personalengpässen abgewichen werden.

In der Ferienbetreuung an Schulen gelten die Lernenden Fachperson Betreuung Kinder (EFZ) des dritten Lehrjahrs als für den Betreuungsschlüssel zählende Betreuungspersonen.

Bei den schulexternen Tagesstrukturen sowie bei den Tagesferien können Zivildienstleistende sowie Freiwillige als für den Betreuungsschlüssel zählende Betreuungspersonen gelten.

10. Personal

10.1 Grundsatz

Zur Gewährleistung des pädagogischen Auftrags bedarf es eines qualifizierten Personals. Es wird eine hochstehende Fachlichkeit erwartet. Fundiertes freizeit- und sozialpädagogisches Wissen ist die Basis für diese.

⁸ Siehe Erläuterungen zu §§77h und 77i Schulgesetz

⁹ [Tagesstrukturen — Handbuch Bildung \(edubs.ch\)](#) -> Handreichung für integrative Betreuung

10.2 Funktionen und Ausbildungen in den schuleigenen Tagesstrukturen und in der Ferienbetreuung an Schulen

Im Folgenden werden die verschiedenen Funktionen sowie die dafür nötigen Mindestanforderungen an deren Ausbildung für die schuleigenen Tagesstrukturen und Ferienbetreuung an Schulen aufgeführt. Für jede Funktion besteht ein detaillierter Stellenbeschreibung. Die Zusammensetzung der Funktionen kann variieren.

In den schuleigenen Tagesstrukturen der Primarstufe arbeitet mindestens eine Tagesstrukturleitung. Je nach Standortgrösse werden eine oder mehrere Pädagogische Leitungen eingesetzt. Zwei Drittel der Betreuungspersonen verfügen über eine pädagogische, ein Drittel über keine pädagogische Ausbildung. Letztere bringen in diesem Fall eine langjährige Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit.

In den schuleigenen Tagesstrukturen der Sekundarschule arbeiten mindestens eine Tagesstrukturleitung und zwei Pädagogische Leitungen. Ressourcen für zusätzliches Personal wird je nach Standortgrösse sowie Raum- und Nutzungssituation der Tagesstruktur zur Verfügung gestellt. Studierende der Höheren Fachschule (Fachrichtung Sozialpädagogik) und der Fachhochschule Soziale Arbeit (Vertiefungsrichtungen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokultur) arbeiten ausserhalb der ordentlichen Personalressourcen mit.

In der Ferienbetreuung an Schulen arbeiten zwei Pädagogische Leitungen. Zwei Drittel der Betreuungspersonen verfügen über eine pädagogische, ein Drittel über keine pädagogische Ausbildung. Letztere bringen in diesem Fall eine langjährige Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit.

Anstellungsbehörde für die Tagesstrukturleitung ist die Schulleitung, für die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen die Tagesstrukturleitung (§ 97^{bis} Abs. 1 Schulgesetz).

Bei der Personalrekrutierung wird darauf geachtet, dass die Betreuungspersonen über die minimalen Ausbildungsanforderungen verfügen.

Funktion	Mindestanforderung (bzw. äquivalente Ausbildung)	Zusatzqualifikation
Tagesstrukturleitung	FH Soziale Arbeit oder eine äquivalente Ausbildung	Führungsweiterbildung
Pädagogische Leitung	HF Kindererziehung HF Sozialpädagogik	Fachthemen im Bereich der integrativen Betreuung, Praxisanleitung
Fachperson Tagesstrukturen (diese Funktion gibt es nur in den Tagesstrukturen an der Primarstufe)	Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder (EFZ) Erzieher/-in mit staatl. Anerkennung ¹⁰	Berufsbildner/in
Mitarbeitende Tagesstrukturen Zusätzliches Personal	Keine pädagogische Ausbildung	Langjährige Erfahrung in der Kinderbetreuung Nachqualifikationskurs im Bereich Betreuung in Tagesstrukturen oder die Bereitschaft, eine solche zu absolvieren
Hauswirtschafter/in Tagesstrukturen (diese Funktion gibt es nur in den Tagesstrukturen an der Primarstufe)		Erfahrung in der Gastronomie

¹⁰ analog SAVOIRSOCIAL 2015 / die Äquivalenz der ausländischen Diplome muss von der Bewerberin/dem Bewerbenden beigebracht werden.

In begründeten Einzelfällen sind Abweichungen möglich, sofern die Qualifizierung beispielsweise durch langjährige Praxiserfahrung in vergleichbarer Tätigkeit und Funktion in einem ähnlichen Arbeitsfeld vorhanden ist.

10.3 Funktionen und Ausbildungen in den schulexternen Tagesstrukturen und Tagesferien

Für die schulexternen Tagesstrukturen sowie die Tagesferien gilt:

Schulexterne Tagesstrukturen mit einem täglichen Angebot von 12.15 Uhr bis 18 Uhr: Die Leitungen verfügen über mindestens einen Abschluss als Fachperson Betreuung Kinder (EFZ). Zwei Drittel der Betreuungspersonen verfügen über eine pädagogische, ein Drittel über keine pädagogische Ausbildung. Letztere bringen in diesem Fall eine langjährige Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit.

Schulexterne Tagesstrukturen mit einem täglichen Angebot von 12.15 Uhr bis 14 Uhr und Tagesferien: Die Leitungen verfügen über mindestens einen Abschluss als Fachperson Betreuung Kinder (EFZ). Vorzugsweise verfügen auch bei diesen Angeboten zwei Drittel der Mitarbeitenden über einen Abschluss als Fachperson Betreuung Kinder (EFZ) und ein Drittel über keine pädagogische Ausbildung. In begründeten Fällen ist es in Absprache mit der Fachstelle Tagesstrukturen möglich, von dieser Vorgabe abzuweichen. Vor allem langjährige Mitarbeitende, die über viel Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern verfügen, sollen weiterhin diesen Angeboten zur Verfügung stehen.

Absolviert eine beschäftigte Betreuungsperson ohne pädagogische Ausbildung eine Nachholbildung, die zu einem Fähigkeitsausweis im Sinne der Vorgaben an das pädagogisch ausgebildete Personal führt, reduziert sich die Vorgabe zum Anteil der Betreuungspersonen mit pädagogischer Ausbildung während des Ausbildungszeitraums in entsprechendem Umfang. Diese Spezialregelung gilt bis spätestens Sommer 2029. Um von der Regelung profitieren zu können, muss ein entsprechender Nachweis bis spätestens 31. Dezember 2025 bei der Fachstelle Tagesstrukturen eingereicht werden.

10.4 Aus- und Weiterbildungen

Die Ausbildungsstrategie und die jährliche Ausbildungsplanung legt die Fachstelle Tagesstrukturen fest.

Die schuleigenen Tagesstrukturen bieten je nach Schulstufe Ausbildungsplätze im Bereich Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder (EFZ), HF Kindererziehung, HF Sozialpädagogik und FH Soziale Arbeit an. Die Leitung der Tagesstruktur ist dafür besorgt, dass in ihrem Team Fachpersonen mitarbeiten, die über eine Zusatzqualifikation als Berufsbildner/innen bzw. Praxisanleiter/innen verfügen.

Die schulexternen Tagesstrukturen können in Absprache mit der Fachstelle Tagesstrukturen auch Ausbildungsplätze für Fachmann/Fachfrau Betreuung Kinder (EFZ) anbieten.

Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen bilden sich laufend weiter. Die Leitung der Tagesstruktur ist für die Weiterbildungsplanung verantwortlich.

10.5 Leumundszeugnisse: Privat- und Sonderprivatauszug

Alle Betreuungspersonen (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten, Lernende und Freiwillige) sowie das Küchen- und Hauswirtschaftspersonal müssen im Rahmen des Anstellungsverfahrens einen aktuellen Privat- und Sonderprivatauszug einreichen.

Bei den schulexternen Tagesstrukturen und Tagesferien überprüft die Fachstelle Tagesstrukturen die Leumundszeugnisse vor einer Bewilligung sowie alle drei Jahre.

11. Wegbegleitung zu den schuleigenen und schulexternen Tagesstrukturen der Primarstufe

Die Schulleitung trifft in Absprache mit der Tagesstrukturleitung bzw. der Leitung der schulexternen Tagesstruktur geeignete Massnahmen, wenn Schülerinnen und Schüler den Weg zwischen der Primarschule oder dem Kindergarten und der Tagesstruktur nicht selbstständig zurücklegen können.

In der Regel übernimmt die Begleitung eine Praktikantin/ein Praktikant, ein Zivildienstleistender, eine Lernende/ein Lernender oder eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Tagesstrukturen. Müssen Kinder von mehreren Standorten abgeholt werden und reichen die vorhandenen personellen Ressourcen hierfür nicht aus, so kann ein Antrag auf Unterstützung bei der Fachstelle Tagesstrukturen gestellt werden.

Die Wegbegleitung ist für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie für Schülerinnen und Schüler der ersten Primarklasse vorgesehen, die den Weg nicht selbstständig zurücklegen können. Die Wegbegleitung wird in der Regel solange angeboten, bis die betroffenen Kinder den Weg selbstständig zurücklegen können. Im Zweifelsfall sucht die Schulleitung mit den Beteiligten (Erziehungsberechtigte und Leitung der Tagesstruktur) nach einer Lösung.

12. Raum

12.1 Räumliche Planung an der Primarstufe

Bei der räumlichen Planung gilt die Fläche von 4 m² pro Platz (exkl. Gang- und Garderobebereich, Tagesstrukturbüro, Küche und Sanitäranlagen) als Richtwert.

12.2 Räumliche Planung an der Sekundarschule

Es müssen genügend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, so dass alle Schülerinnen und Schüler, die dies möchten, das Angebot nutzen können. Bei der räumlichen Planung gilt die Fläche von 2 m² pro Platz bzw. Nutzung (exkl. Gang- und Garderobebereich, Tagesstrukturbüro, Küche und Sanitäranlagen) als Richtwert.

12.3 Räumliche Planung Ferienangebote

Bei der räumlichen Planung gilt die Fläche von 4 m² pro Platz (exkl. Gang- und Garderobebereich, Tagesstrukturbüro, Küche und Sanitäranlagen) als Richtwert.

12.4 Betriebs- und Nutzungskonzepte

Für die schuleigenen Tagesstrukturen gelten die vom Regierungsrat verabschiedeten Betriebs- und Nutzungskonzepte für Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule¹¹.

Für die schulexternen Tagesstrukturen sowie die Tagesferien erstellen die privaten Anbieter im Rahmen des Leitfadens zur Erstellung eines Gesamtkonzepts¹² ein Betriebs- und Nutzungskonzept.

¹¹ [Tagesstrukturen — Handbuch Bildung \(edubs.ch\)](#) -> Raum und Infrastruktur

¹² Leitfaden zur Erstellung eines Gesamtkonzepts für schulexterne Tagesstrukturen/Tagesferien in der Stadt Basel, Fachstelle Tagesstrukturen, März 2019 / Januar 2022

13. Sicherheit und Betrieb

Es müssen alle Vorgaben des Bau- und Gewerbeinspektorats zum Betrieb einer Tagesstruktur sowie zusätzlich die Vorgaben der Fachstelle Sicherheit der Abteilung Raum und Anlagen des Erziehungsdepartements erfüllt und umgesetzt werden.

Alle Tagesstrukturen verfügen über ein Sicherheitskonzept, das unter anderem Auskunft gibt über Gesundheitsschutz, Unfallverhütung sowie den Umgang bei Notfällen. Die Mitarbeitenden werden regelmässig instruiert und kennen das Vorgehen im Notfall und den Sammelplatz bei Evakuierungen.

14. Verpflegung sowie Küchen- und Lebensmittelhygiene

Für die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler gelten die Vorgaben der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung (SGE).

Es wird an allen schuleigenen Tagesstrukturen ein Catering angeboten. Ausgenommen sind Tagesstrukturstandorte mit bestehender Produktionsküche. Die Fachstelle Tagesstrukturen entscheidet im Zweifelsfall über die Organisation der Verpflegung.

Bei den schuleigenen Tagesstrukturen sowie bei der Ferienbetreuung an Schulen schliesst die Fachstelle Tagesstrukturen einen Cateringvertrag ab. Dies gilt auch für die von den Schulen mit der Durchführung beauftragten Kooperationspartner.

Bei den schulexternen Tagesstrukturen sowie bei den Tagesferien schliessen die privaten Anbieter Verträge mit Caterern ab bzw. kochen vor Ort.

Jeder Tagesstrukturstandort erstellt ein Betriebs- und Hygienekonzept und führt tägliche Selbstkontrollen durch. Die Fachstelle Tagesstrukturen stellt Vorlagen zur Verfügung.¹³

15. Aufsicht

15.1 Schuleigene Tagesstrukturen

Die schuleigenen Tagesstrukturen, auch jene, die im Auftrag der Schule von Kooperationspartnern durchgeführt werden, sind in der Verantwortung der Schulleitung.

Die Schulleitung besucht ihre Tagesstrukturen mindestens einmal jährlich. Dabei überprüft sie unter anderem die korrekte Umsetzung des pädagogischen Konzepts und der weiteren Anforderungen. Zu den Beobachtungen führt sie mit der Tagesstrukturleitung ein Gespräch, in dem Zielvereinbarungen als Ergebnis des Gesprächs vorzusehen sind. Die Zielvereinbarungen werden schriftlich festgehalten.

Des Weiteren tauschen sich die Schul- und die Tagesstrukturleitung zum Tagesgeschäft regelmässig aus. Diese Gespräche werden protokolliert.

15.2 Ferienbetreuung an Schulen

Die Aufsicht über die Ferienbetreuung an Schulen obliegt der Fachstelle Tagesstrukturen. Sie führt mit den Leitungen der Ferienbetreuung vor dem Einsatz wie auch nach dem Einsatz ein Gespräch. Dieses wird protokolliert.

Die Leitung Ferienbetreuung reicht bei der Fachstelle Tagesstrukturen folgende Dokumente ein:

¹³ [Tagesstrukturen — Handbuch Bildung \(edubs.ch\)](#) -> Verpflegung bzw. [www.tagesstrukturen.bs.ch](#) -> Hygienekonzept sowie Selbstkontrolle

Vor dem Ferienbetreuungsangebot:

- Wochenprogramm

Nach dem Ferienbetreuungsangebot:

- Tagesrapport
- Kinderliste mit An-/Abwesenheiten
- Stundenerfassung aller Mitarbeitenden
- Kassa-Buch

15.3 Schulexterne Tagesstrukturen und Tagesferien

Die Aufsicht über die schulexternen Tagesstrukturen sowie der Tagesferien obliegt der Fachstelle Tagesstrukturen.

Die Fachstelle besucht ein Mal jährlich die schulexternen Tagesstrukturen und Tagesferien. Sie überprüft dabei die korrekte Umsetzung des genehmigten Gesamtkonzepts (siehe Kapitel 6) und der sonstigen Anforderungen, insbesondere die Einhaltung der konfessionellen und politischen Neutralität. Im Anschluss wird ein Aufsichtsbericht erstellt. Die Besuche können auch unangemeldet und in kürzeren Abständen erfolgen.

Ein Mal jährlich führt die Fachstelle Tagesstrukturen mit dem privaten Anbieter ein Jahresgespräch, in dem Zielvereinbarungen als Ergebnis des Gesprächs vorzusehen sind. Das Gespräch wird protokolliert.

Die Richtlinien treten auf Beginn des Schuljahres 2024/25 am 12. August 2024 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt werden die Richtlinien über die Anforderungen und Ausgestaltung der Tagesstruktur- und Ferienangebote sowie zu deren Aufsicht vom 1. Januar 2022 aufgehoben.

Erziehungsdepartement



Urs Bucher
Leiter Volksschulen

Basel, 6. August 2024